



Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6301 Zug

Hünenberg, 15. Dezember 2011

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG)

Sozialdemokratische Partei
des Kantons Zug

Postfach 1326
6301 Zug

Barbara Gysel
Mobile 078 710 98 88

www.sp-zug.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit an der Vernehmlassung betreffend „*Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG)*“ teilnehmen zu können. Sie erhalten unsere Antwort wie gewünscht in schriftlicher Form und an folgende E-Mail-Adresse: meret.baumann@zug.ch.

Die Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich ist gemäss Art. 121 Abs. 1 der Bundesverfassung vorwiegend Sache des Bundes. Die Revision des geltenden EG ANAG ist aufgrund der Totalrevision des ANAG notwendig. Den Kantonen bleibt aufgrund der ausführlichen Bundesregelung nur ein geringer gesetzgeberischer Freiraum. Die Kompetenzen der Kantone beschränken sich in diesem Bereich auf den Vollzug des Bundesrechts. Gemäss Ihrem Schreiben haben sich die bisherigen Zuständigkeiten bewährt und sollen beibehalten werden. Dem stimmen wir zu.
Nebst dem Kanton sind die Einwohnergemeinden aus unserer Sicht mit zwei Paragraphen direkt oder indirekt betroffen.

§ 6 Amtshilfe und Mitteilungspflicht der Einwohnergemeinden

In § 6 Abs. 1 EG AuG wird die generelle Auskunftspflicht der Einwohnergemeinden gegenüber dem Amt für Migration festgehalten. Für die Erfüllung der Aufgaben ist das Amt für Migration auf die Unterstützung und auf Informationen von den Gemeinden angewiesen. Mit dem neu formulierten Art. 97 AUG wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die den Datenaustausch zwischen den Behörden gegenüber früher



erleichtert. Damit wird klar geregelt, welche Daten unter den Behörden ausgetauscht werden müssen. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass ein Merkblatt vom Amt für Migration verfasst wird, welches die Daten aufführt, die gemeldet werden müssen. Die SP des Kantons Zug ist klar der Meinung, dass eine transparente und eindeutige Kommunikation zwischen den Behörden stattfinden muss.

§ 8 Nachweis von Deutschkenntnissen

Der Erwerb der Sprache des Wohnkantons stellt unbestritten einen entscheidenden Faktor einer guten Integration dar. Deshalb begrüsst die SP des Kantons Zug den Nachweis von Deutschkenntnissen zum Erhalt der Niederlassungsbewilligung. Die SP stellte diese Forderungen bereits früher. Insbesondere schätzen wir es, dass der Regierungsrat im Entwurf vorsieht, einen Anreiz zu schaffen, dass bei erfolgreicher Integration - namentlich bei guten Kenntnissen einer Landessprache - bereits nach fünf Jahren ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung eine Niederlassungsbewilligung erteilt werden kann.

Aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen betrifft der Anreiz zum vorzeitigen Erhalt der Niederlassungsbewilligung in § 8 EG AuG nur einen Teil der Migrationsbevölkerung. Dies ist aus unserer Sicht bedauerlich, entsteht aufgrund dieser Regelung nebeneinander verschiedene Anforderungen betreffend Deutschkenntnissen. Insbesondere würden wir es schätzen, wenn alle Migrantinnen und Migranten über minimalste Deutschkenntnisse verfügen würden.

Wir weisen aber noch darauf hin, dass gute oder ausreichende Sprachkenntnisse nicht die einzige Voraussetzung für eine gelingende Integration ist. Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der eine Respektierung der mitgebrachten Sprach- und Kulturerfahrung der Zuwanderinnen und Zuwanderer durch die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft sowie die Bereitschaft zur tatsächlichen Gleichstellung - rechtlich, wirtschaftlich, kulturell und politisch -



einschliesst. Zu einer erfolgreichen Integration gehört in erster Linie ein entsprechender Wille, die schweizerischen Lebensverhältnisse zu akzeptieren und sich damit vertraut zu machen. Wir stellen daher noch die Frage, aus welchem Grund die zwei Anliegen nicht in einer Gesetzesgrundlage zusammengefasst werden konnten (aktuelle Schaffung des Integrationsgesetzes).

Wir erwarten zudem, dass im Rahmen dieses neuen Integrationsgesetzes, das zurzeit in der kantonsrätlichen, vorberatenden Kommission behandelt wird, entsprechende Anreize zur gelingenden Integration geschaffen werden.

Wir bitten Sie höflich, unsere Anregungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Barbara Gysel
Präsidentin

Hubert Schuler
Kantonsrat